

Amt 66

Fachbereich 02

-gilt als Buchungsbeleg-

Antrag auf eine über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für den investiven Bereich im Haushaltsjahr 2014 über 250.000 EUR im Einzelfall

Zustimmung zur über- und außerplanmäßigen VE gemäß § 97(1) GO LSA, die unabweisbar ist und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei der Maßnahme

(Bezeichnung der Maßnahme): „Parkplatz Kaserne Mark“

Investitionsnr.: I 146166015
 Sachkonto: 09612002
 Kostenstelle: 61660100

wird folgende VE-Überschreitung entstehen:

1. Bereitgestellte VE:

a) Haushaltsansatz (einschl. evtl. Nachträge)	EUR	0,00
b) Mittel aus einseitiger/gegenseitiger/unechter Deckungsfähigkeit	EUR	0,00
c) bereits bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen	EUR	0,00
d) insgesamt verfügbar	EUR	<u>0,00</u>

2. Gebundene VE:

a) Zweckgebundene VE vom 23.07.2014	EUR	0,00
b) bereits erteilte Aufträge/ erf. Verfügungen	EUR	0,00

EUR 0,003. Noch zur Verfügung stehende VE:EUR 0,004. Neu beantragte VE:EUR 360.000,00Begründung der Überschreitung der VE:

Deckungsvorschläge: s. Anlage 2
(Einsparung aus anderen VE's)

Bezeichnung der Maßnahme der VE:

„Knoten Alt Salbke/ Faulmannstraße“
Investitionsprioritätenliste 2014-2017, Anlage 9, lfd. Nr. 9

Investitionsnr.: I 146166013/ V 146166013
Sachkonto: 09612002
Kostenstelle: 61660100

Landeshauptstadt
Der Oberbürgermeister
Friedhelm
2014

Unterschrift Amt 66

id. Mann

Unterschrift Bg VI

Der ~~über~~ außerplanmäßigen VE wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsquelle zugestimmt.

FBL Finanzservice

Beigeordneter für
Finanzen und Vermögen

Oberbürgermeister

Begründung der Haushaltsüberschreitung

In der Beratung am 24. Januar 2014, an der Herr Dr. Koch, Herr Zimmermann, Herr Dr. Scheidemann, Herr Ulrich, Frau Frost und weitere Teilnehmer anwesend waren, wurde festgelegt, dass auf dem ehemaligen Garagenkomplex der Hohefortewallstraße ein Parkplatz in 2 Etappen zu errichten ist.

Auf dem ersten Bereich ist der Garagenkomplex bereits in den Vorjahren abgerissen worden und diese Fläche befindet sich in einem unbefestigten Zustand, auf dem ein "wildes" Parken bei entsprechenden Veranstaltungen in der Festung Mark stattfindet. Bei trockener Witterung ist diese Fläche nur bedingt nutzbar und bei starken Regenfällen ist eine Nutzung ausgeschlossen.

Zur eindeutigen Ordnung des Parkens ist der grundlegende Ausbau dieser Flächen in bituminöser Bauweise vorgesehen. Derzeit erfolgt die Projektbearbeitung durch das Ingenieurbüro Lange und Jürries mit der Zielrichtung, dieses Jahr das Projekt fertigzustellen, mit den entsprechenden Genehmigungen wie Untere Denkmalbehörde, Feuerwehr usw. und dieses Jahr noch die Ausschreibung und die Vergabe zu realisieren.

Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 200.000,00 € wurde mit der mittelfristigen Planung 2015-2018 (Mittelanmeldung vom 05.06.2014) durch das Tiefbauamt angemeldet und wird mit einer korrigierten Mittelanmeldung auf 360.000,00 € erhöht.

Landschaftsamt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Tiefbauamt
39097 Magdeburg

Unterschrift Amt 66 *KW*

i.A. [Handwritten Signature]
Unterschrift Bg VI

